

# Swissolar Webinar: Stromgesetz

3.9.2024 | Swissolar

David Stickelberger  
Leiter Kommunikation, Markt und Politik

**Links**

[Präsentation](#)

# Webinar Stromgesetz: Ablauf

- Begrüssung und Einführung
- Übersicht der für PV relevanten Bestimmungen im Stromgesetz  
David Stickelberger, Leiter Kommunikation, Markt und Politik,  
Swissolar
- Fragen
- *Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen – auch bei tiefen  
Abnahmevergütungen? Musterberechnungen anhand von  
Beispielen und verschiedenen Szenarien*  
Stephan Roth, Co-Geschäftsleitung, Experte Contracting, Plan-E

# Umsetzung des Stromgesetzes in 3 Schritten



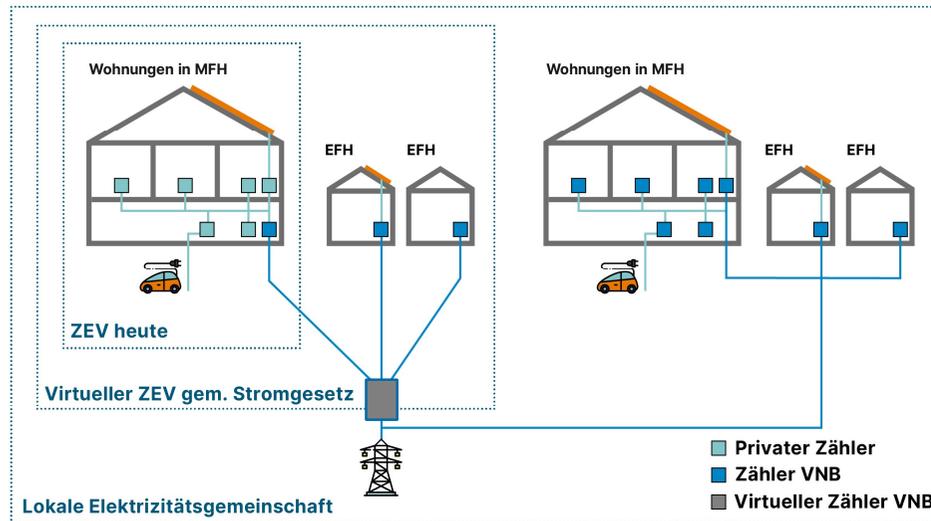
«Vorbehältlich Entscheid des Bundesrats»:

1. Energiegesetz/Energieverordnung/Energienutzungsverordnung (ausser Minimalvergütung):  
Beschluss Verordnungen im November 24, Inkrafttreten 1.1.25
2. Raumplanungsgesetz/Raumplanungsverordnung:  
Beschluss Verordnungen im Frühling 25, Inkrafttreten 1.7.25
3. Stromversorgungsgesetz/Stromversorgungsverordnung (sowie Minimalvergütung):  
Beschluss Verordnungen Q1 25, Inkrafttreten 1.1.26

**Neues Stromgesetz ab 2025:**

**Die wichtigsten Bestimmungen**

# Gemeinschaftliche Nutzung von Strom



## Virtueller ZEV (ab 2025)

Benutzung der Anschlussleitungen zum Verteilnetz für den Eigenverbrauch. Messdaten mehrerer Zähler virtuell zusammenfassen.

## LEG (ab 2026)

Öffentliches Stromnetz zu einem reduzierten Tarif nutzen. Bezüger bleiben Kunden des Verteilnetzbetreibers.

# Gemeinschaftliche Nutzung von Strom

## Das sind die Vorteile:

- Grössere Anlagen werden wirtschaftlich dank höherem Eigenverbrauch.
- Mehr Haushalte und Betriebe können vom günstigen Solarstrom profitieren.
- Einfache Möglichkeit für Bürgerbeteiligungsprojekte

## Das ist noch unklar:

- Höhe des Abschlags auf die Netznutzungsgebühr. Gemäss Verordnungsentwurf sind es 30 % (resp. 15 % bei Beanspruchung mehrerer Netzebenen).
- Minimale Anschlussleistung der Produktionsanlage(n)

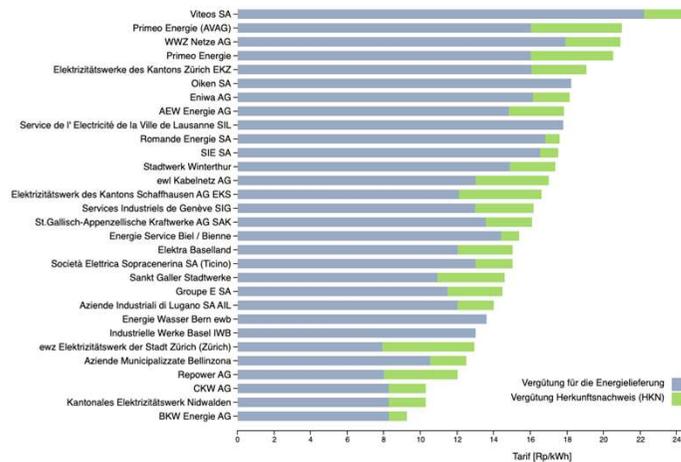
# Mehr Klarheit bei der Vergütung (ab 2026)

## Neu: einheitliche (Minimal-)vergütung

Die Vergütung für Elektrizität aus erneuerbaren Energien richtet sich nach dem vierteljährlich gemittelten Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung. Für Anlagen bis zu einer Leistung von 150 kW: Minimalvergütungen Diese orientieren sich an der Amortisation von Referenzanlagen über ihre Lebensdauer.

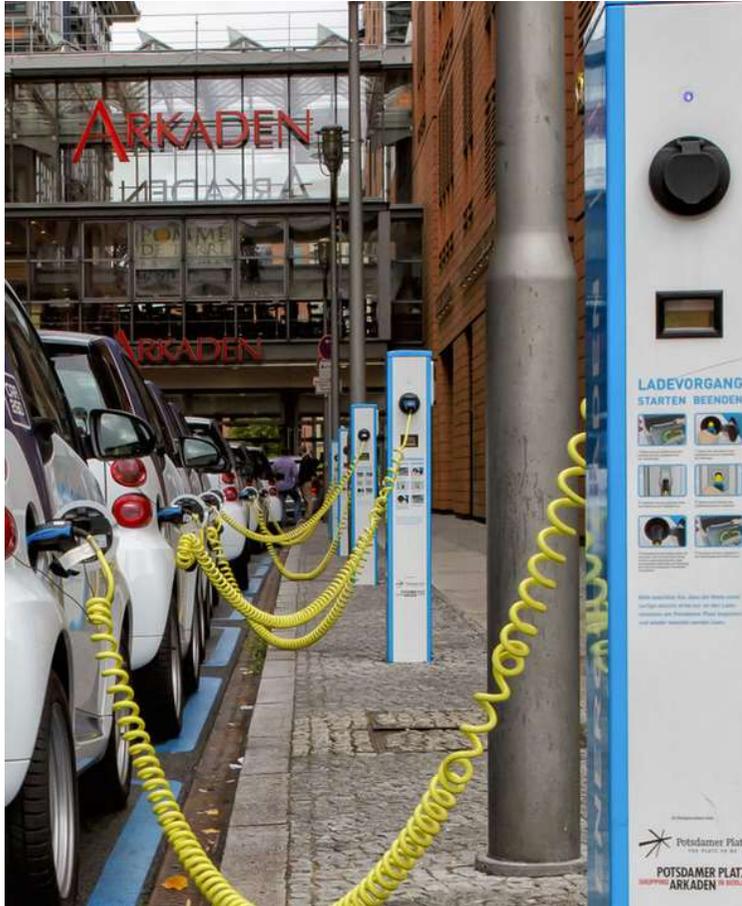
## Das ist noch unklar:

- Kann ein VNB die Mehrkosten einer Vergütung, die höher als der vierteljährlich gemittelte Marktpreis liegt, auf seine Kunden abwälzen?
- Höhe der Minimalvergütungen



© VESE

# Verbesserungen für Batteriespeicher



[Wikipedia, Avda, CC BY-SA 3.0](#)

Neu: Rückerstattung des Netzentgelts für Batterien (2025/2026)

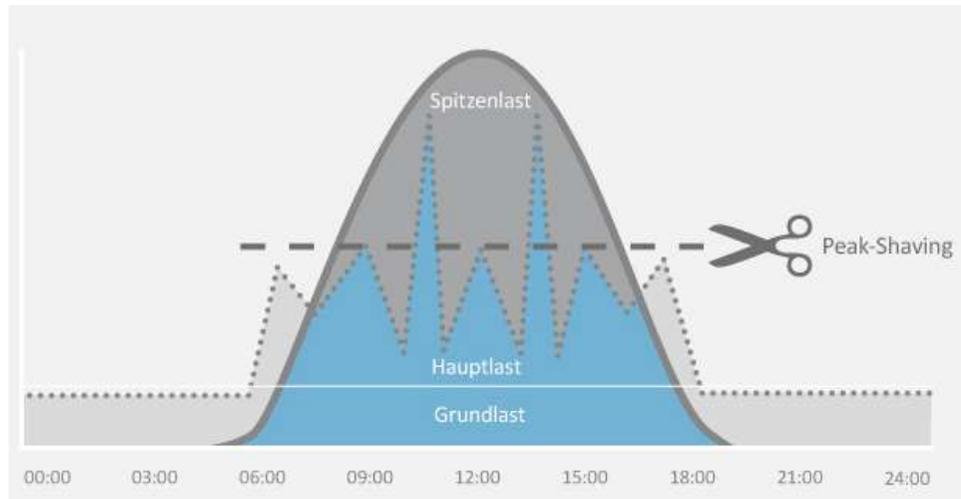
**Das sind die Vorteile:**

- Einsatz von Batteriespeichern zur Entlastung der Stromnetze wird deutlich attraktiver.
- Bidirektionales Laden wird interessanter

**Das ist noch unklar:**

- Umsetzung auf Ebene VNB
- Einsatz von Batteriespeichern innerhalb einer LEG

## Flexibilitäten nutzen (ab 2026)



### Neu: klare Regeln zur Flexibilitätsnutzung

Verteilnetzbetreiber müssen mit den Inhabern der Flexibilität Vereinbarungen zu deren Nutzung treffen. Sie ist zu entschädigen, sobald sie mehr als 3 % der durch die Anlage jährlich produzierten Energie ausmacht.

### Das ist noch unklar:

Umsetzung durch VNB

# Vergütungen für Verstärkungen von Anschlussleitungen (ab 2026)



© Schweizer Bauer

Für Produktionsanlagen mit einer Anschlussleitung über 50 kW werden Beiträge bezahlt.

- **Das sind die Vorteile:**  
Grosse Anlagen mit tiefen Produktionskosten und geringem Eigenverbrauch werden profitieren,.
- **Das ist noch unklar:**  
Höhe der Vergütung. 50 Fr./kW neu installierte Erzeugungsleistung?

## Neuer Schub für Fassaden-PV (ab April/Juli 2025)



© Swissolar, C. Farias

### **Neu: Mehr Förderung, einfachere Bewilligungen**

Per 1. April 2025 wird der Neigungswinkelbonus erhöht: Voraussichtlich von 250 auf 400 Franken pro kW (integriert), bzw. von 100 auf 200 Franken (angebaut und freistehend). Zudem neuer Parkflächenbonus. Neues Raumplanungsgesetz: Meldeverfahren für Fassaden-PV (ab 1.7.2025)

SWISSOLAR 

Minimalvergütung



# Die Chancen des Stromgesetzes nutzen!

1. Eigenverbrauch erhöhen (E-Mobilität, Batteriespeicher, etc.)
2. ZEV / virtuelle ZEV
3. LEG
4. Mehr Winterstrom (z.B. Fassaden)
5. Abnahmevergütung gemäss Referenzmarktpreis
6. Minimalvergütung als Versicherung, garantierter Worst Case